

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0056
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9047369-0056/2 vom 16.01.2018
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	Geb. K 10, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	L-Block-Tanklager L 10 Tanklager L-Block - Lagerung, Übernahme, Abgabe und Verteilung von Rohstoffen, Zwischenprodukten und Endprodukten Nr. 9.3.1.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	14.12.2016 - 11.01.2017
Gesamtaufwand	19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abfall

VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Grund-Genehmigung nach § 25 der Gewerbe-Ordnung mit Aktenzeichen 23.8851-8859/726-65 vom 06.05.1966

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Für die sechs mit Edelstahl ausgekleideten Pumpensümpfe der AwSV-Anlage L90 Tanklager lag zum Zeitpunkt der Umweltinspektion keine Eignungsfeststellung vor. Der geringfügige Mangel ist mittlerweile abgestellt, da am 15.12.2017 seitens der Bezirksregierung Köln eine Eignungsfeststellung gemäß § 63 Abs. 1 WHG mit Aktenzeichen 53.4KRW-300.0005/17 für die geänderte Sekundärbarriere in den Pumpensümpfen erteilt worden ist. (Mangel beseitigt am 15.12.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.